



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-16-0008

Rauchfreies Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 20.08.2025 -
- Beschluss Nr. 78 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 26.08.2025 -

In Frankreich ist seit kurzem das Rauchen in sämtlichen Park- und Gartenanlagen, am Strand, vor Schulen, in Schwimmbädern, sowie an Bushaltestellen im Umkreis von 10 Metern offiziell verboten. Ziel ist es laut der französischen Gesundheitsministerin den Tabak an Orten, an denen sich Kinder aufhalten offiziell verschwinden zu lassen, „die Freiheit zu rauchen müsse dort aufhören, wo das Recht der Kinder auf saubere Luft beginnt“. In Deutschland versterben laut einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums jährlich über 3300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

In Paris hat sich das rauchfreie Konzept in Grünanlagen bereits seit 2018 bewährt, so dass es bereits 2021 auf über 70 Gärten und Grünanlagen ausgeweitet wurde. Ziel der Maßnahme war es die Pariser Öffentlichkeit für die Gefahren des Passivrauchens zu sensibilisieren, aber auch die Sauberkeit des Lebensumfeldes zu verbessern und die Umwelt zu schützen.

Das wären sicherlich auch erstrebenswerte Ziele für Wiesbaden.

Die Folgen achtlos weggeworfener Zigarettenkippen für die Umwelt sind massiv, so kann eine Zigarettenkippe bis zu 1000 l Wasser verunreinigen. Studien zeigen, dass die Schadstoffe aus Zigarettenkippen, wie Nikotin und Schwermetalle Gewässer massiv belasten und Wasserorganismen schädigen könne.

Durch Zigarettenfilter aus nicht abbaubarem Plastik gelangt Mikroplastik in die Umwelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht die Stadt mit der Verunreinigung durch Kippen vor allem in Parks und auf Grünflächen um, wo die Schadstoffe direkt in den Boden ausgespült werden?
2. Gibt es Untersuchungen der Landeshauptstadt Wiesbaden inwieweit Schadstoffe aus Zigarettenkippen das Wasser in Wiesbaden belasten? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch ist der Anteil an Zigarettenkippen beim jährlichen Müllaufkommen im Bereich der Stadtreinigung?
4. In wie vielen Fällen wurde 2024 die Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgesetzt und Bußgelder für die Verschmutzung durch Zigarettenkippen erhoben?
5. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens um?

6. Wie gedenkt die Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig ihre Bürger vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen?
7. Gibt es Bestrebungen Rauchverbote in bestimmten Bereichen auch in Wiesbaden einzuführen, wenn ja, wann und wie soll das umgesetzt werden, wenn nein, warum nicht?

folgendes zu veranlassen:

8. Ein umfassendes Rauchverbot, ähnlich dem in Frankreich und Paris für öffentliche Bereiche in Wiesbaden zu prüfen (Gärten und Parks, im Umkreis von Schulen, in Schwimmbädern, rund um Bushaltestellen usw.) und zu veranlassen, um die Umwelt und die Gesundheit der Bürger zu schützen.
-

Beschluss Nr. 78 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 26.08.2025

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Patsch (ELW) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Die Ziffern 1 bis 4 des Antrags sind durch Aussprache erledigt.
 3. Die Ziffern 5 bis 8 des Antrags gelten als eingebracht und werden wieder aufgerufen, wenn der Bericht des Magistrats zu Antragsnummer 25-F-63-0036 „Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen“ vorliegt (Antrag aus dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit).
-

Beschluss Nr. 0108

Die Ziffern 5 bis 8 des Antrags sind durch Aussprache sowie den schriftlichen Bericht des Magistrats zu Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dorothee Andes-Müller
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat II, IV, V und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister